

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Unsere 24 h Hundepension ist ein behördlich genehmigter Betrieb. So verfügen wir über eine amtstierärztliche Bewilligung und erfüllen selbstverständlich alle gesetzlichen Kriterien, Hygienestandards inkl. großzügiger, artgerechten Freilaufzonen.

1. Vertragsgegenstand:

1.1 Leistung des Betreuers (Karin Zottl - Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel, Karnauwinkelweg 1, 3910 Zwettl):

Karin Zottl - Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel übernimmt Ihren Hund zur Betreuung gegen Entgelt in der in der Folge vereinbarten Zeit;

Die Unterbringung des Tieres erfolgt im offen zugänglichen Räumlichkeiten im gesamt 68m² großen Hundetrakt des Hofes;

Die Fütterung erfolgt mit Ihrem beigestellten Futter nach Absprache;

Spezielle Pflege (Styling) erfolgt nach gesonderter Vereinbarung durch externe Dienstleister;

Freier Auslauf auf dem umzäunten Grundstück und Beschäftigung in adäquatem Ausmaß;

Allenfalls notwendige medizinische Maßnahmen durch Tierärzte im Notfall;

1.2 Leistung des Besitzers (Halters):

Bezahlung der vereinbarten Entgelte und allfälliger Nebenkosten, wie Arztkosten, Transportkosten, Schäden;

Informationen über den Hund wie Gesundheitszustand, Eigenheiten, Vorlieben, etc.;

Beibringung des gewünschten Futters in ausreichender Menge;

Beibringung allfälliger erforderlicher Medikamente;

2. Kosten:

Der Preis des vereinbarten Leistungsumfanges/Betreuungsvertrages ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

Die Preise können bei Bedarf jederzeit angepasst bzw. geändert werden und sind auf unserer Homepage im Internet ausgezeichnet.

3. Haftung des Halters:

Mit der Übergabe Ihres Hundes erklären Sie, dass der Hund Ihr Eigentum ist. Das Tier ist gesund, geimpft, entwurmt, entfloht, gechipt und haftpflichtversichert.

Der Halter versichert, dass der Hund nicht aggressiv (kein gefährlicher Hund ist) oder verhaltensauffällig ist, keine akuten Krankheiten hat, nicht körperlich beeinträchtigt ist und nicht von Ungeziefer (Flöhen) befallen ist.

Jedes Tier muss entwurmt und mit einem aktiven Floh- und Zeckenschutz versehen sein (bitte mind. 3 bis 7 Tage vor dem Einchecken anwenden).

Läufige Hündinnen bzw. Hündinnen, die voraussichtlich während der Aufenthaltsdauer läufig werden, können nicht aufgenommen werden.

Ist eine Hündin hitzig oder wird sie es während eines Aufenthaltes bei uns muss sie umgehend abgeholt werden! Hierfür gibt es einen Ersatzkontakt, der die Hündin übernimmt.

Der Hund ist geimpft gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut und Parainfluenza (der Impfpass wird während der Aufenthaltsdauer bei Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel hinterlegt).

Der Hund ist gemäß § 24a Tierschutzgesetz mit einem Micro Chip gekennzeichnet, die Daten sind in der Heimtierdatenbank registriert.

4. Krankheit und Verletzungen:

Bestehende Allergien, Besonderheiten Ihres Hundes oder regelmäßige Tabletten-einnahme, geben Sie bitte bereits am Antrag bekannt und übergeben uns sämtliche Infoblätter oder Medikamente bei Abgabe Ihres Hundes. Kranke Hunde oder Tiere mit Parasitenbefall können nicht aufgenommen werden.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel übernimmt keinerlei Haftung für die Verträglichkeit bzw. Unverträglichkeit div. Medikamente.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel ist berechtigt und verpflichtet, im Falle einer offensichtlichen Erkrankung oder Verletzung des Hundes einen Tierarzt beizuziehen. Sämtliche entstandene Kosten sind vom Tierhalter selbst zu tragen. Für erkrankte Tiere steht eine Quarantänestation bereit, um Ansteckungen auszuschließen und eine Ruhezone für eine rasche Genesung zu gewährleisten

Für Verletzungen, plötzliche Erkrankungen oder Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen. Der Tierhalter wird in jedem Fall von uns verständigt und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel die Bitte um Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, und nicht unverzüglich die

Entscheidung des Halters eingeholt werden kann, ist Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel berechtigt, dazu die notwendige Erlaubnis zu erteilen.

Im Falle des Todes des Hundes ist Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Aus einer Verletzung, einer Erkrankung oder dem Tod eines Hundes können seitens des Kunden keine wie immer gearteten Ansprüche gegen Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel gestellt werden, es sei denn, dass eine grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann.

Soweit Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Halter Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer oben genannten Leistung selber nicht hätte durchführen lassen, bzw. wird er Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel alle Tierarztkosten, Transportkosten, Folgekosten, Auslagen und Schäden, die durch den Hund Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel, Dritten oder anderen Tieren zugefügt wurden, ersetzen. Dies gilt auch für alle Folgekosten verschwiegener Krankheiten und fehlender Impfungen.

Im Fall eines Zusatzaufwandes durch erforderliche Quarantäne (vom Tierarzt verordnet), oder Separierung (verhaltensbedingt), wird der Halter Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel die Kosten ersetzen.

5. Vertragsdauer:

Der Halter ist verpflichtet, seinen Hund zum vereinbarten Termin abzuholen und alle noch offenen Forderungen von Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel zu begleichen. Widrigenfalls hat Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel das Recht, den Hund bis zur Forderungsbegleichung auf weitere Kosten des Halters einzubehalten.

Eine gewünschte Verlängerung der Betreuungszeit ist vom Halter zeitgerecht mitzuteilen und erfordert die Zustimmung von Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel.

Bei vorzeitiger Abholung des Hundes kann keine Rückerstattung des bezahlten Entgelts erfolgen.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel kann eine Abholung des Hundes durch ihr unbekannte Dritte nicht akzeptieren, da der Hund unbekannten Personen nicht ausgehändigt werden kann. Personen die nicht Halter oder Überbringer des Hundes sind, benötigen eine schriftliche Vollmacht des Halters, um den Hund entgegen nehmen zu können.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Tieres, muss jeder weitere Kalendertag verrechnet werden.

Sollte der Hund 14 Tage nach dem vereinbarten Abholungstermin – ohne Angabe von Gründen – nicht abgeholt werden, ist Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreu-

ung Waldviertel berechtigt, den Hund auf Kosten des Halters anderwärtig unterzubringen bzw. den Hund einer gemeinnützigen Tierorganisation zur Betreuung zu übergeben.

Bei einem Zahlungsverzug von 14 Tagen ab Schlussrechnung inklusive Schadenersatz, hat Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel das Recht, den Hund zur Forderungsbefriedigung zu verkaufen.

6. Sonstige Bestimmungen:

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel ist berechtigt notwendige Daten von Hund und Halter weiterzugeben, insbesondere im Krankheits- und Schadenfall, sowie an Dritte Dienstleister.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und nur bis zur Höhe des Betreuungsentgeltes, nicht aber für Verletzungen, Infektion, Tod oder Verlust des Hundes. Auch nicht für die Befruchtung von nicht bekanntgegebenen läufigen Hündinnen.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel haftet nicht für mitgebrachte Sachen.

Sollte es bei der Abholung des Hundes zu Beanstandungen kommen, ist dies bitte sofort aufzuzeigen, spätere Einsprüche können nicht akzeptiert werden.

Ein einmal abgeschlossener Vertrag gilt auch im Wiederholungsfall, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Karin Zottl – Crazy Dogs Hundebetreuung Waldviertel ist haftpflichtversichert.

Der Halter bestätigt, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung für den Hund besteht und hat dies nachzuweisen.

Stornogebühren:

Bis 11 Tage vor dem vereinbarten Termin ist eine kostenlose Stornierung möglich. Wird 10 Tage bis 5 Tage vor der vereinbarten Anreise storniert werden 50 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts verrechnet. Eine Stornierung 4 Tage bis am Tag der Anreise oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts verrechnet.

Februar 2025